

26. August 2026

Akte: 631-1-001

\\Briefe\\2026\\GR-11\\Korresp.188-11-26_6.1.docx

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2026 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 188-11-26 folgenden Beschluss gefasst:

Regenklärbecken Dröschistrasse: Bauwerksanierung
Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 285'000.-- (+/-10%)
inkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin